

LANDESVERBAND DER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ e.V.



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
z. H. Frau Ministerin Höfken
Postfach 3269

55022 Mainz

1. Vorsitzender
Helmut Demler

Robert-Koch-Straße 33
55232 Alzey
Telefon 06731 2173
Telefax 06731 3310
E-Mail: helmut@demler-alzey.de

Datum: 15. März 2017

Geflügelpest / Aufstallpflicht

Sehr geehrte Frau Ministerin Höfken,

unsere ca. 4000 Mitglieder im Landesverband Rheinland-Pfalz züchten altes deutsches Kulturgut, vom Aussterben bedrohtes Rassegeflügel, wie z.B. Minorka, Spanier, Onagadori, Emdener Gänse und viele seltene Rassen Wassergeflügel.

Ende November wurde im in vielen Teilen des Landes die Stallpflicht für Hühner und Wassergeflügel angeordnet.

Die angeordnete Stallpflicht ist jedoch nicht gesetzeskonform, da im Gegenzug die aufgestellten (eingesperrten) Tiere unverhältnismäßig leiden.

Der Staat zwingt uns Züchter zur TIERQUÄLEREI !

Gesetzliche Anordnungen zur Eindämmung von Krankheiten halte ich für sinnvoll, wenn diese Verordnungen nicht selbst Krankheiten durch eine anhaltende Stallpflicht verursachen.

Die Geflügelpestverordnung wurde aus allgemeiner Unsicherheit vorsorglich 2007 neu erlassen. Ziel war es zu damaliger Zeit, Menschen und Tiere vor gefährlichen Viren zu schützen.

Seitdem war bisher das HPAI weder für Wildtiere, Nutztiere und erst recht nicht für den Menschen gefährlich geworden.

Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG - Kto.-Nr. 140 265 09 - BLZ 55091200

IBAN: DE39 5509 1200 0014 0265 09 - BIC: GENODE61AZY

www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de

Damals wie heute wird durch staatliche Institutionen verkündet, dass HPAI und LPAI über Wildvögel von Asien nach Europa eingeschleppt und verbreitet werden.

Diese Vermutungen sind bis heute nicht bewiesen und in keiner Weise nachvollziehbar.

Bekannte Ornithologen, und auch der NABU legen nachvollziehbare Fakten vor, welche die Wildvogeltheorie sehr unglaubhaft machen.

Es existiert kein einziger begründeter Nachweis, dass Wildvögel HPAI auf Nutzgeflügel übertragen!

Wenn ja, wo sind die Beweise?

Es gibt keinen Nachweis, dass die Vogelgrippeviren ihren „Vogel“ töten. Bei Untersuchungen von positiv beprobten toten Tieren fand man zwar Viren, aber nicht in den geschädigten Organen, dort fand man hingegen massive Schädigungen durch Bakterien und Pilze, die den Tod des Tieres hervorgerufen haben. Der Tod wurde also nicht durch die Viren ausgelöst.

Wo gibt es Nachweise, dass tote und mit AI infizierte Tiere wirklich an HPAI, geschweige an LPAI gestorben sind?

Wo sind die wissenschaftlichen Beweise, die glaubhaft darlegen, dass HPAI hoch gefährlich ist?

Die Definition der OIE über HPAI sagt aus, dass es sich bei HPAI handelt, wenn diese Viren

1. Küken aus einer virusfreien Tierhaltung töten,
2. einen bestimmten Abschnitt aus dem H- Antigen besitzen, der identisch ist mit dem eines bereits als HPAI eingestuftes Virus.

Erstaunlich ist es, dass die Todesursachen von infizierten Tieren nicht bekannt gegeben werden, da sie scheinbar erst gar nicht untersucht werden.

Infizierte Tiere scheiden nur einige wenige Tage virenbelasteten Kot aus und bilden nach wenigen Tagen Antikörper aus.

Der Beweis liegt z.B. in der Zuchtanlage des Rassegeflügelvereins Wörth, nach dem erkrankte Tiere unter Quarantäne gehalten wurden und erfolgreich gesunden.

Von einem gefährlichen Virus kann überhaupt nicht gesprochen werden und sie sind unter realen Bedingungen harmlos.

Wo sind wissenschaftliche Untersuchungen, die die Gefährlichkeit von HPAI nachweisen?

Ein Grad der Gefährlichkeit der Viren kann nur durch qualifizierte Tierversuche festgestellt werden. Wo sind die Ergebnisse?

Ist es ethisch vertretbar, dass Vermutungen zu einer Geflügelpestverordnung führen und bisher in diesem Jahr über 1 500 000 Lebewesen getötet wurden?

Ist es ethisch vertretbar, dass das Tierschutzgesetz durch eine veraltete Geflügelpestverordnung gebrochen wird?

Ist es ethisch vertretbar, dass 557 771 Puten- Eintagsküken getötet wurden, weil die Erzeuger aus „Absatzschwierigkeiten“ gegen das Tierschutzgesetz handelten?

Ist es ethisch vertretbar, dass in unserem demokratischen Land Millionen von Hühnern in Ställen gehalten werden müssen?

Wenn eine Übertragung des Virus durch Wildvögel nicht nachgewiesen wurde, warum wird eine krankmachende Stallpflicht angeordnet, die daher als vollkommen sinnlos zu betrachten ist?

Was hat die Stallpflicht für uns Geflügelzüchter für einen Sinn, wenn sogar vollkommen abgeschottete Großbetriebe mit modernsten Biosicherheitsmaßnahmen infiziert werden?

Eine Aufstallung verhindert also keine Ausbrüche!

Im Landkreis Harz war ein Vogelgrippeverdacht in Bad Suderode. Mir liegen Informationen vor, dass die ersten Tests bei einem verendeten Haushuhn negativ waren, und erst Untersuchungen des FLI auf der Insel Riems einen positiven Befund ergaben.

Die Untersuchungsergebnisse des FLI sind anzuzweifeln.

Der gesamte Hühnerbestand des betroffenen Halters wurde getötet. Es wurde versäumt, die anderen Tiere des Bestandes zu beproben. Lt. Zeugenaussagen waren alle Tiere wohl auf und zeigten keinerlei Anzeichen von Infektionen bzw. Krankheiten. Die Hühner legten auch Eier. Dies sind alles Anzeichen, welche auf keinen Fall auf H5N8 schließen würden. Vom Tod des ersten Tieres bis zur Tötung der anderen Tiere vergingen mindestens über sechzig Stunden. Die Inkubationszeit bei H5N8 liegt aber deutlich unter dieser Zeit, also hätten alle anderen Tiere ein einheitliches Krankheitsbild zeigen müssen.

Es wurden keinerlei Proben von Wildvögeln in unmittelbarer Umgebung genommen. Hierzu wäre die Behörde nach der Geflügelpestverordnung §56 verpflichtet gewesen! Das verwendete Futter des Halters wurde nicht untersucht und wurde entsorgt.

H5N8 ist laut FLI ein hoch ansteckendes Virus. In unmittelbarer Nähe und im 3km Umkreis wurden ca. 1500 Tiere beprobt und kein einziges Tier wurde positiv getestet. Weitere Funde in der freien Natur sind ebenfalls ausgeblieben.

Weitere Proben vom Verdachtstier wurden in anderen Laboren (Drittmeinung) nicht untersucht.

Auf Grund der örtlichen Ereignisse und Begebenheiten kann man eine Fehldiagnose des FLI nicht ausschließen.

Einen weiteren Verstoß gegen das Tierschutzgesetz sehe ich in der Tötung der Tiere. Die Tiere wurden von Mitgliedern des technischen Hilfswerks vergast.

Ich gehe davon aus, dass die Tötung der Tiere nicht von fachkundigem Personal ausgeführt wurde, welches einen Befähigungsnachweis hat. Die Tiere sollen nach Zeugenaussagen auch nicht wie vorgeschrieben, vor der eigentlichen Tötung betäubt worden sein.

Aus meiner Sicht ist in Bad Suderode einiges nicht ganz glücklich verlaufen.

Der Geflügelhalter ist letzte Woche aufgrund der gesamten Umstände verstorben.

Die sinnlose Tötung seiner Tiere und die gesamten Ereignisse haben Herrn G. in wenigen Wochen gesundheitlich und physisch so sehr belastet, dass er verstarb.

Für ihn waren seine Tiere ein wesentlicher Lebensinhalt, und er steht für viele andere Menschen, welche seit der Kindheit an sich mit der Geflügelhaltung beschäftigen.

Ich bin kein Wissenschaftler, Veterinär oder Virologe, jedoch habe ich mich informiert und belesen.

Auf Symposien in Kiel und Herne habe ich fundierte Vorträge mit wissenschaftlichen Fakten der Professoren Reiß und Bhakdi sowie von den Ornithologen Dr. Petermann und Klemens Steif verfolgt.

Bei Prof. Dr. Reiß und Prof. Dr. Bhakdi handelt es sich um einige der am höchsten dotierten Wissenschaftler Deutschlands.

Die Professoren werden am 25.03.2017 in Templin an dem Symposium teilnehmen, ebenso wie bekannte Ornithologen und Vertreter der WAI, und Herr Rechtsanwalt Büge.

Die Politiker und Veterinäre unsere Landes Zeit sind herzlich eingeladen, dem Symposium beizuwohnen.

Die staatlich auferlegte Stallpflicht belastet nicht nur die Tiere, sondern auch uns Halter und Züchter und zwingt uns zur TIERQUÄLEREI !

Das Bundeslandwirtschaftsministerium geht allein von einer Risikobewertung des FLI aus.

Das FLI berief sich bisher auf eine Wildvogeltheorie, welche in der Zwischenzeit vom FLI selbst als „Vermutung“ betrachtet wird.

Eine pauschale Risikobewertung verstößt gegen das Tierschutzgesetz, da eine pauschale Aufstallung gegen das Tierwohl spricht.

Die Geflügelpestverordnung verlangt in §13 Fakten und lässt im Absatz 2 genügend Spielraum zur Risikobewertung zu, um eine Stallpflicht nicht auszusprechen.

Dieser Spielraum wird gestützt durch wissenschaftliche Untersuchungen der Ornithologen, die Meinung des WAI und die virologischen Fachinformationen der Professoren aus Kiel und Mainz. Eine objektive Einschätzung zum Fall in Bad Suderode wäre ebenfalls für die Risikoeinschätzung der Stallpflicht im Landkreis Harz angebracht.

Mir ist nicht bekannt, dass es eine detaillierte und individuelle Risikoeinschätzung speziell für den Landkreis Harz oder für die jeweiligen Landkreise gibt.

Ohne diese immer wieder neu zu bewertende Risikoeinschätzung, es sind örtliche Besonderheiten nach der Geflügelpestverordnung zu beachten, ist die pauschale unbegrenzte Aufstallung nicht gesetzeskonform.

Sie entspricht nicht der Geflügelpestverordnung und nicht dem Tierschutzgesetz.

In unserem Land gibt es einen Verfassungsgrundsatz, wonach jede Einschränkung in der Freiheit des Bürgers auf das notwendige Maß reduziert bleiben muss.

Ich werde durch die Stallpflicht gezwungen, meine Tiere nicht artgerecht zu halten.

Gerade das Wassergeflügel leidet massiv unter diesen Dauerzustand.

Der Tierbestand wurde auf ein Minimum reduziert und mit der Nachzucht unserer vom Aussterben bedrohten Geflügelrassen wurde in diesem Jahr ebenfalls noch nicht begonnen und steht in Frage.

Die Aufstallung lt. der Geflügelpestverordnung dient einer kurzfristigen Lösung um eine Ausbreitung zu verhindern. Der Sinn der Geflügelpestverordnung sollte jedoch nicht als Vorwand genutzt werden, um Tiere in Kleintierzuchten dauerhaft einzusperren.

In der Schweiz gab es auch viele Funde von H5N8, eine Aufstallung wurde nicht angeordnet und es gab ohne eine Aufstallpflicht keine Übertragungen auf Nutztierbestände bei Geflügelhaltern.

Die meisten Funde bei H5N8 gab es in diesem Jahr in Ungarn und Frankreich.

Diese Länder sind in Europa die größten Geflügelproduzenten. Daher kann angenommen werden, dass die Funde bei H5N8 im engen Zusammenhang mit der Geflügelindustrie stehen. Die Dichte der Geflügelindustrie in diesen Ländern lässt vermuten, dass die Viren durch die Betriebe selbst, bzw. deren Zulieferbetriebe verbreitet wurden.

Trotz verschärfter Sicherheitsmaßnahmen in den Großställen treten gerade dort vermehrt positive Fälle von H5N8 auf. Das ist ein Zeichen dafür, dass das Virus auch auf anderen Wegen in die Ställe eindringt und eine allgemeine Stallpflicht die Tiere vor diesen Viren nicht schützen kann.

Im Gegenteil. In den Kleintierhaltungen mit genügend Auslauf, frischer Luft und Sonnenstrahlen hat das Geflügel eine viel größere Vitalität als bei der Aufstallung.

Selbst bei bester Pflege und Behandlung der Tiere durch den Züchter in den Kleintierställen, wird mit den zunehmenden Temperaturen das Immunsystem des Geflügels belastet, neue Infektionsherde entstehen, Bakterien, Pilze und Parasiten werden die Gesundheit des Geflügels stark beeinträchtigen.

In der Risikobewertung des FLI ist zu erkennen, dass die Anzahl von LPAI und HPAI Funden trotz vermehrter Untersuchung von gefundenen Tieren, stark gesunken ist.

Erkrankte Wasser- bzw. Wildvögel sondern sich von anderen Vogelschwärmen ab, sind in ihrer Motorik stark eingeschränkt und werden dadurch zu einer leichten Beute für Greifvögel.

Folglich müssten fast alle Greifvögel und Aasfresser, welche tote Tiere verzehren und der Virus direkt durch das Fressen in den Körper gelangen, erkranken und daran sterben.

Die Felder müssten übersät sein mit toten Greifvögeln und Aasfressern, wenn die Wildvogeltheorie lt. FLI stimmen sollte.

Die Funde bei diesen Tieren sind lt. FLI jedoch sehr gering und gehen stetig zurück.

Bisher wurden bei der aktuellen Vogelgrippe-Welle von 2016 bis heute in Deutschland ca. 1,5 Millionen gesunde Tiere vorsorglich und sinnlos getötet. (davon mindestens 99 % gesunder Tiere !!!)

Hinzu kommen weitere unzählige Tiere, welche auf Grund der Dauer der Aufstallpflicht nicht mehr leben durften.

Viele Züchter und Halter haben bereits ihr Hobby aufgegeben und weitere Zuchtaufgaben werden folgen; unsere alten Kulturrassen werden von staatlicher Seite vernichtet!

Verordnungen müssen von allen Seiten, auch von den Behörden eingehalten werden.

Die Geflügelpestverordnung § 56 verpflichtet die Behörden, bei der Feststellung von LPAI und HPAI, Untersuchungen auch bei Wildvögeln, insbesondere Wasservögeln im Sperrgebiet jeweils zu untersuchen.

Eine mögliche Ursache für die Infektion soll erforscht werden

Wurde so gehandelt und wo sind die Ergebnisse?

Zum Schluss möchte ich Sie zum Wohle unserer Tiere und unserer Züchter auffordern, die Risikoeinschätzungen örtlich und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten durchzuführen, welche nicht nur auf Vermutungen des FLI beruhen.

Beenden Sie die sinnlose Stallpflicht nicht erst morgen, sondern jetzt!

Vielleicht finden Sie ja ein wenig Zeit, die Fragen zu beantworten, nicht nur für mich, sondern auch für sich selbst.

Helfen Sie mit, den Vogelgrippewahnsinn zu beenden.

Zeigen Sie Verantwortung für das Leben der Tiere!

Verbieten Sie das Ausbringen von nicht untersuchtem Geflügelmist aus der Massentierhaltung auf unseren Feldern.

Helfen Sie jetzt aktiv mit, dass die veraltete Geflügelpestverordnung geändert wird und das sinnfreie Quälen und Töten für immer ein Ende hat.

Die Geflügelzüchter und die Tiere werden es Ihnen danken.

Unsere Forderungen lauten:

***Das Horrorszenarium
EINSTALLPFLICHT
muss eine Ende haben !***

Der Vogelgrippewahnsinn / H 5 N 8

Die Vogelgrippe hat unser Ausstellungswesen im vergangenen Jahr lahm gelegt, bzw. gänzlich vernichtet und somit auch Schäden in mehreren Millionen Euro Höhe angerichtet, abgesehen von den vielen Züchter, die unserem Hobby adieu sagten.

Ich möchte es auf den Punkt bringen: „Sofern sich dieses Szenarium in 2017, 18 und 19 wiederholt, werden in unserer Organisation die Lichter ausgehen.“

Es wurden bis zum Jahresende **6216 Wildvögel** untersucht, davon hatten **2 Wildgänse** und **2 Schwäne H9N2**. Insgesamt konnten bei **83 Wildvögeln** irgendwelche **AI Viren** nachgewiesen werden.

➤ **Gekeult wurden bis Ende Februar 2016**

über 1 Million Tiere:

(davon 99 % gesunde Tiere !)



Deshalb lautet unsere Forderung:

Eine Änderung der Geflügelpestverordnung ist unabdingbar !

- **Generelle Forderung nach unabhängigen Studien über die wirklichen Ursachen und die Verbreitungswege der Vogelgrippe (Entmachtung des FLI)**

- **Keine Aufstallpflicht für private Geflügelhalter.**
Aufstallpflicht für gewerbliche Geflügelhalter nur risikoorientiert und zeitlich begrenzt auf maximal 21. Tage
- Dort, wo Aufstallpflicht erlassen wird, nur mit zulässiger Alternative: Ausläufe mit Netzen abdecken (kein Dach zwingend erforderlich)
- Generell Beprobung ausschließlich bei klinischen Auffälligkeiten
- Keulung nur, sofern ein positiv bestätigtes Testergebnis vorliegt und dieses HPAI ist.
- Ausschließliche Keulung der positiv bestätigten, klinisch auffälligen Tiere
 - **alle anderen in Quarantäne.**
- Keine Keulung bei niedrigpathogenem Virus
- Tauben, Singvögel und Vogelarten, bei denen bisher noch keine nachgewiesene Infektion in freier Wildbahn oder in einer Haltung nachgewiesen wurde, dürfen nicht unter die GPVO fallen
- Für nicht klinische, nicht beprobte Tiere ist ausschließlich Quarantäne bei Verdacht zulässig.
- Beprobung in der Quarantäne nur bei klinisch auffälligen Tieren.
- Ausbruchsbezogene Aufstallung nur nach eindeutigem, wissenschaftlich haltbarem Beweis, dass von einer Nichtaufstallung ein erhöhtes Infektionsrisiko für andere Nutzgeflügelbestände ausginge.
- Keine vorbeugenden Keulungen klinisch gesunder Tiere (betr. auch Kontaktbestände etc.)

- Trennung in der GPVO von Nutztieren und privaten Geflügelhaltungen sowie Zoo- und Freizeitparks etc.
- Bundeseinheitliche Regelung bei den Ausnahmeanträgen in Bezug auf Sentinelhaltung (Hühner, Gänse, Enten laufen zusammen)
- Markerimpfstoff auf freiwilliger Basis zulassen der für alle Typen, wie H5N3, N5, N8 etc. greift.

In der Praxis werden Markerimpfstoffe unter anderem eingesetzt, um die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR), eine Rinderkrankheit, und die Aujeszky'sche Krankheit oder Pseudorabies, deren Wirtstiere Schweine sind, in gewissen Ländern auszurotten.

- **Bundeseinheitlich:**

Erstellung eines Flyers, der den Geflügelhalter unmissverständlich und klar über seine sämtlichen Rechte und Möglichkeiten informiert und im Falle des Besuchs durch das Veterinäramt zwecks Untersuchung, Beprobung, Quarantäne oder Keulung aufklärt. (Rückstellproben, Unterschriftenverweigerung, Foto- und Filmrechte für Dokumentationszwecke etc.).

Außerdem muss der Flyer eine Notrufnummer enthalten über die der Betroffene bei geplanter Keulung eine Aussetzung bis zur weiteren Klärung erzwingen kann.

(Sofern er bis dahin einen geschlossenen Raum als Quarantäne anbieten kann.)

Das Vet-Amt hat dem Geflügelhalter dieses Papier vor einer Maßnahme auszuhändigen und mindestens 1 Tag Zeit zur Entscheidung Zeit zu lassen.

Folgende Fragen müssen geklärt werden:

Nicht völlig konträr zur "offiziellen Meinung" erscheint die Frage, welche Rolle die standorttreuen Hühner bei der weiteren Verbreitung des Virus überhaupt spielen sollen?

Die infizierte Ente fliegt samt Virus weiter, die Hühner sterben auf dem Hof.

Hier muss entsprechend angesetzt werden!

Ist die Stallpflicht überhaupt ein geeignetes Mittel die Verbreitung zu verhindern?

Millionen Tiere leiden ohne nachvollziehbaren Grund.

Wo ist in diesem Fall eine Verhältnismäßigkeit gegeben!?

Nachdem in der laufenden Saison ca. 1 Million Tiere, überwiegend Puten, gekeult wurden (in vielen betroffenen Großbeständen mit Stallpflicht und professionellen Biosicherheitsmaßnahmen!!!) haben wir den Eindruck, dass das FLI , bzw. das Bundesministerium auch nur einen Schritt weiter gekommen ist.

Warum gibt man den Kleintiergeflügelhalter nicht die Möglichkeiten zu wählen zwischen:

- Freilauf auf eigenes Risiko (keine Erstattung durch Tierseuchenkasse)
- Aufstallung mit Biosicherheitsmaßnahmen ?
- **Die Vogelgrippe ist für Wildvögel und artgerecht gehaltenes Geflügel eine Grippe und keine Pest.**

Zur Pest kann sie nur in der industriellen Massentierhaltung werden.

- **Die Geflügelpestverordnung sollte deshalb eher Tiergesundheitsverordnung heißen.**

Das ist aber nicht ganz so wichtig, wichtiger ist keinen Unterschied zwischen LPAI und HPAI zu machen.

- Dies ist eine Festlegung der Weltorganisation für Tiergesundheit, die wissenschaftlich nicht begründet ist und **im Besonderen für Wildvögel und artgerecht gehaltenes Geflügel nicht zutrifft!!**

In züchterischer Verbundenheit und herzlichen Grüßen
Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland - Pfalz e. V.
www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de



Helmut D e m l e r
1. Vorsitzender

Anlage:
Publikation zum Vogelgrippewahnsinn von Prof. Reiss und Prof. Bhakdi zu Ihrer Kenntnisnahme